

Bekanntmachung Nr. 74.2015

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Landrecht über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Landrecht vom 18.06.1999 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auf Grund des § 4 und § 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), in den z. Zt. geltenden Fassungen und der Satzung der Gemeinde Landrecht über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt:

- a) bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen 4,50 €/m³.

§ 14 wird folgender Absatz eingefügt:

§ 14

Gebührenpflichtige / Gebührenpflichtiger

(2) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Landrecht, den 08.12.2015

Gemeinde Landrecht
gez. Bracker
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, den 17.12.2015

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers